Familienplanung ist ein Menschenrecht!

Position des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V. zur Finanzierung von Verhütungsmitteln

Die Möglichkeit zur Verhütung, das heißt selbstbestimmt über Zeitpunkt und Anzahl von Kindern entscheiden zu können, ist eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und zählt seit der UN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo im Jahr 1995 zu den Menschenrechten.

Bis zum Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) 2004 wurden die Kosten für empfängnisverhütende Mittel von den Krankenkassen und ggfs. vom Sozialhilfeträger übernommen. Mit dem GMG wurden diese Leistungen gestrichen; Verhütungsmittel müssen ab dem 20. Lebensjahr selbst bezahlt werden.

Gesetze dürfen Menschrechte nicht unterlaufen!

BezieherInnen von existenzsichernden Leistungen erhalten nach der Sozialrechtsreform seither nur noch die Leistungen, die auch die Krankenkassen bezahlen. Das bedeutet, dass Frauen und Männer, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld erhalten, für die Kosten der Verhütung selbst aufkommen müssen. Sie müssen dies von dem Sozialgeld bestreiten, obwohl in dem hierin enthaltenen Ansatz für Gesundheitspflege noch nicht einmal Kosten für Verhütungsmittel eine angemessene Berücksichtigung erfahren haben. Frauen und Männer, die staatliche Leistungen erhalten oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, sind in der Wahl der Verhütungsmethode und in der Inanspruchnahme notwendiger ärztlicher Kontrolluntersuchungen deutlich eingeschränkt.

Verhütung ist zum Luxusgut gemacht geworden!

Aus Kostengründen wird von Frauen und Männern auf unsichere Verhütungsmethoden zurückgegriffen oder auf Verhütung gänzlich verzichtet. Folgen hiervon sind unter anderem ungewollte Schwangerschaften. BeraterInnen in den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden immer wieder damit konfrontiert, dass Frauen ungewollt und ungeplant schwanger werden, weil sie aus Kostengründen auf eine für sie verträgliche und sichere Verhütungsmethode verzichten.

Kinder haben das Recht, erwünscht zu sein!

Um das Risiko ungewollter Schwangerschaften zu verhindern und Frauen - sie sind nach wie vor zumeist diejenigen, die die Bürde Verhütung zu tragen haben - unabhängig von ihrer finanziellen Situation die für sie verträglichste und passendste Verhütungsmethode anzubieten, sind gesetzliche Änderungen bzw. Nachbesserungen dringend notwendig!

Frauen dürfen nicht zum Spielball von Politik und Kommunen werden!

Die derzeitige Situation wird den von Deutschland anerkannten Menschenrechten auf sexuelle und reproduktive Gesundheit nicht gerecht. Vielmehr wird Frauen und Männer, die Sozialgeld erhalten oder ein nur geringes Einkommen haben, das Recht auf Familienplanung beschnitten- und dies bereits seit 2004!.

Einzelne Kommunen haben in der Vergangenheit angesichts dieser prekären Situation als freiwillige Leistung Zuwendungen zur Finanzierung von Verhütungsmitteln bereit gestellt. Die Höhe und das Antragsverfahren sind unterschiedlich. Die meisten Kommunen jedoch können sich solche freiwilligen Leistungen wegen der eigenen Haushaltslage nicht leisten.

Ob Verhütung und Familienplanung möglich ist oder nicht, darf nicht vom Wohnort oder der Haushaltslage der Kommunen abhängen.

Verhütung muss einkommensunabhängig möglich sein!

Der Zugang zu möglichst sicheren und verträglichen Verhütungsmethoden muss allen Menschen offen stehen und mindestens in den Regelsätzen und bei der Bemessung eines finanziellen Hilfebedarfs bei eigenem Einkommen Berücksichtigung finden.

Die Gewährung finanzieller Mittel für Verhütung darf nicht zum Gegenstand eines entwürdigenden Antragsverfahrens werden, sondern muss antrags- und begründungsfrei auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung vorzugsweise als Krankenkassenleistung einkommensunabhängig wie vor Inkrafttreten des GMG erfolgen.

Der Gesetzgeber hat sicherzustellen, dass jede/r sein Recht auf Verhütung und Familienplanung einkommensunabhängig wahrnehmen kann.

Gesetzliche Nachbesserungen sind dringend erforderlich!